hallesaale
HÄNDELSTADT

Top 5.2

Grundsatzbeschluss
zur Umsetzung der prioritären Investitionsvorhaben
in der Stadt Halle
im Rahmen des Strukturwandelprozesses

Gliederung

1. Kohleausstieg und Strukturwandel
2. Bestehende Förderprogramme
3. Ziele und Leitbilder des Strukturwandels
4. Kohlekommission Halle / Saalekreis
5. Leuchtturmprojekte
6. Fazit und Ausblick

1. Kohleausstieg und Strukturwandel

- Bis Ende 2038: schrittweiser Ausstieg Deutschlands aus der Förderung und der Energiegewinnung mit Kohle

- Entsprechendes „Kohleausstiegsgesetz“ wurde am 3. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet.

- Daran gekoppelt: „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ Das Gesetz bildet den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Braunkohleregionen. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 40 Mrd. EUR vorgesehen.

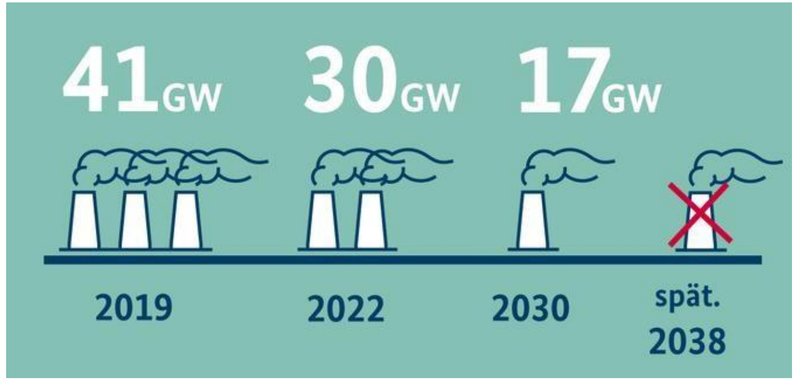

1. Kohleausstieg und Strukturwandel

<u>Besonders betroffene Braunkohleregionen</u>

1. Lausitzer Revier
2. Rheinisches Revier
3. Mitteldeutsches Revier

Diese Regionen können die Strukturhilfen aus dem Strukturstärkungsgesetz in Anspruch nehmen.

1. Kohleausstieg und Strukturwandel

<u>Förderziele</u>

Eine positive Entwicklung der betroffenen Braunkohleregionen durch

- Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze und Wertschöpfungsketten
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen
- Unterstützung einer ressourceneffizienten und treibhaugasneutralen Entwicklung

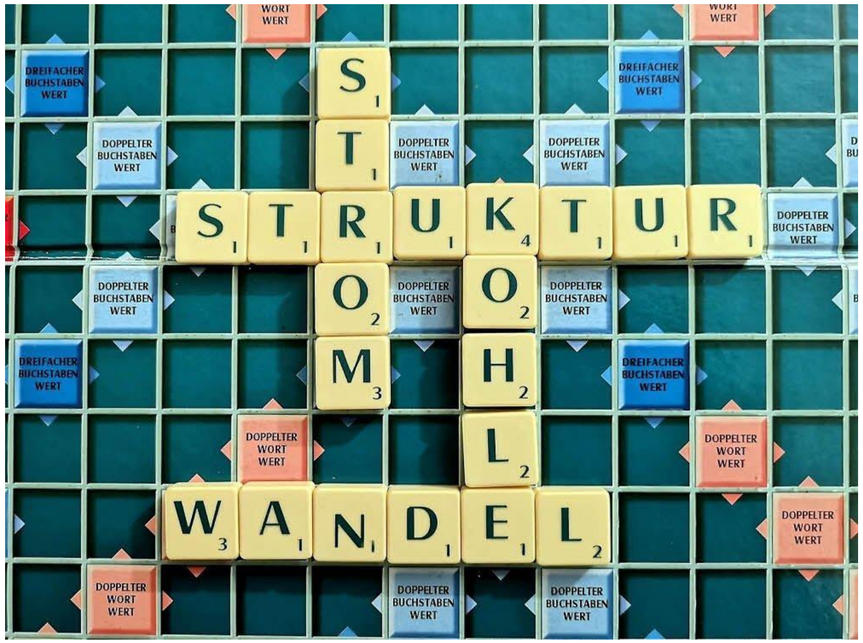

2. Bestehende Förderprogramme

Strukturstärkungsgesetz – drei Fördertöpfe

	Kommunalinvestprogramm (1. Arm)	Bundesprogramm (2. Arm)	STARK
Volumen	14 Mrd. EUR Anteil Sachsen-Anhalt: 1,68 Mrd. EUR	26 Mrd. EUR	100 Mio. pro Jahr Anteil Sachsen-Anhalt: 7,2 Mio. EUR pro Jahr
Antrags- und Bewilligungsbehörde	Investitionsbank, Landesverwaltungsamt, NASA	Ausschließlich Bund	Bund (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
Antragsberechtigte	Kommunen und kommunale Gesellschaften		jede juristische und natürliche Person
Zeitraum	Bis 2038	Bis 2038	Bis 2038
Mögliche Projekte	Investitionsmaßnahmen anhand der Förderkriterien des Strukturstärkungsgesetzes	Ausschließlich Bundesmaßnahmen (Straßen, Forschungseinrichtungen etc.)	Nicht-investive Maßnahmen anhand der Förderkriterien des Strukturstärkungsgesetzes
Richtlinie	Ende 2020 durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt	Bundeskompetenz	Förderrichtlinie „STARK“
Co-Finanzierung	Ca. 10 % (Kommune oder Land)	keine	Ca. 10 % (Kommune oder Land)

2. Bestehende Förderprogramme

Die Strukturhilfen für die Kommunalinvestitionen („1. Arm“) werden auf Förderperioden und Jahresscheiben aufgeteilt.

Förderperiode 1 2020 bis 2026	5,5 Mrd. € (davon 660 Mio. € Sachsen-Anhalt)
Förderperiode 2 2027 bis 2032	4,5 Mrd. € (davon 540 Mio. € Sachsen-Anhalt)
Förderperiode 3 2033 bis 2038	4 Mrd. € (davon 480 Mio. € Sachsen-Anhalt)

Förderperiode 1 **Aufteilung Sachsen-Anhalt-Anteil auf Jahresscheiben 2021 bis 2026**					
2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€
55.000	**121.000**	**121.000**	**121.000**	**121.000**	**121.000**

2. Bestehende Förderprogramme

Strukturstärkungsgesetz – Kommunalinvestitionsprogramm („1. Arm“)

- Zuständig für die Fördermittelbeantragung, die Projektauswahl, den Fördermittelbescheid und die Verwendungsnachweisprüfung sind die jeweiligen Bundesländer

- 90-Prozent-Förderung bei einem kommunalen Eigenmittelanteil von 10 %, der auch von den Ländern übernommen werden kann

2. Bestehende Förderprogramme

Strukturstärkungsgesetz – Bundesprogramm („2. Arm“)

- Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre, Errichtung neuer Forschungsinstitute
- Errichtung oder Erhaltung von Bundesbehörden oder -einrichtungen in den Revieren mit bis zu 5.000 Arbeitsplätzen bis 2038
- Zusätzliche Investitionen in die Bundesfernstraßen und in die Bundesschienenwege in den Revieren

Entscheidung über die Projekte liegt ausschließlich beim Bund

2. Bestehende Förderprogramme

Strukturstärkungsgesetz – Bundesprogramm („2. Arm“)

<u>Auszug vorgeschlagener Projekte für Sachsen-Anhalt</u>

- Ausbau des Mitteldeutschen S-Bahn Netzes
  - S-Bahn-Verbindungen: Halle – Naumburg/Querfurt I Merseburg – Leipzig I Halle – Lutherstadt Eisleben I Sangerhausen – Halle, Bau S-Bahnkurve Großkorbetha, Verlegung Bahnhof Leuna
- Straßenneu, -um und -ausbauvorhaben
  - z.B. B78, Ortsumgehung Bad-Kösen, L141 Halle (Posthorn) bis A14; B181 Ortsumgehung Zöschen–Wallendorf–Merseburg,
- Forschungseinrichtungen
  - Errichtung eines Kompetenzzentrums Wärmewende in Halle (Saale)
  - Einrichtung einer Fraunhofer-Forschungsgruppe Technologie-Ökonomik und Strukturwandel zur interdisziplinären Entwicklung von innovativen technologischen Lösungen
  - Weiterentwicklung des Fraunhofer Transfer- und Leistungszentrums Chemie- und Biosystemtechnik zur Circular Carbon Econom
  - Errichtung eines Reifenkreislaufzentrums im Chemiepark Schkopau durch Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen

2. Bestehende Förderprogramme

STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlewerkstandorten

- Förderung nicht-investiver Maßnahmen zur Flankierung des Transformationsprozesses
- 90-Prozent-Förderung bei einem kommunalen Eigenmittelanteil von 10 %
- Entwicklung hinzu einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Modellregion mit Vorbildfunktion für Regionen in anderen Staaten
- Halle und der Saalekreis haben jeweils einen STARK-Antrag zur Umsetzung und Steuerung des Strukturwandel eingereicht.

3. Ziele und Leitbilder des Strukturwandels

Förderziele der Strukturwandelprojekte sind in § 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen klar festgelegt:

- Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- Die geförderten Investitionen sollen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten.

Alle Projekte müssen diese Förderziele erreichen.

3. Ziele und Leitbilder des Strukturwandels

Das Leitbild des Mitteldeutschen Reviers ist Teil des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Die Projekte müssen sich in dieses Leitbild einordnen.

Folgende Entwicklungsziele sind darin festgelegt:

- Erfolgreiche Industrietransformation insbesondere in der Chemie- und Energiewirtschaft im Hinblick auf den Umstieg von fossilen auf nachwachsende Rohstoffe
- Stärkung des Logistik- und Automobilsektors u.a. durch die Schaffung neuer Gewerbeflächen
- Aus- und Aufbau von Innovationsclustern insbesondere in den Bereichen Bioökonomie, E-Health und Life-Science und Digitalisierung
- Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und Vernetzung der Oberzenten mit dem Umland

3. Ziele und Leitbilder des Strukturwandels

Vom Stadtrat Halle beschlossenes Wirtschaftsförderungskonzept und ISEK legen die Ziele und Leitbilder für Halle fest:

Halle:

- Schwerpunktbranchen: Mobilität, Lebensmittelindustrie, Umwelttechnik und Bioökonomie, Life Science, Informationstechnologie, Maschinen- und Anlagenbau, Baustoffindustrie, Herstellung von Logistikbedarf
- Zielgerichtete Erschließung und Entwicklung von Potenzialflächen vor allem gemeinsam mit dem Saalekreis
- Revitalisierung von Altindustrieflächen und Revitalisierung von Brachflächen am Hauptbahnhof in Halle
- Bedarfsgerechte Expansion des Technologie- und Gründerzentrums

3. Ziele und Leitbilder des Strukturwandels

Das Land Sachsen-Anhalt wird im kommenden Jahr noch einen eigenen Entwicklungs- und Strategieprozess für den Strukturwandel durchführen. Schon jetzt stehen dazu Leitlinien fest:

- strategischer Aufbau von Innovationsorten insbesondere im Bereich Bioökonomie und Digitalisierung
- Verbesserung der Attraktivität des Reviers, z.B. durch digitale Infrastruktur, verkehrliche Anbindung der Oberzentren Halle und Leipzig mit dem ländlichen Raum Verbesserung der Wohnqualität sowie Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und –flächen

Strategieentwicklungsprozess wird in 16 Arbeitsgruppen unter Einbeziehung zahlreicher Verbände (Umweltverbände, Gewerkschaften, IHKs, Handwerkerkammer etc.) erfolgen. Ziel ist Ende 2021 ein abgestimmtes Strukturentwicklungsprogramm vorzulegen.

4. Kohlekommission Halle / Saalekreis

Zusammensetzung

- Leitung: Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
  Hartmut Handschak, Landrat des Saalekreises
- Elf Vertreter aus den Bereichen Bundesagentur für Arbeit, kommunale Gesellschaften, Universitäten und Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus der Region Halle/Saalekreis

Aufgabe

- Strategie- und Beratungsgremium zur Gestaltung des Kohleausstiegs in der Region Halle / Saalekreis

Vorgehen

- Entwicklung, Diskussion, Bewertung und Vorschlag von Leuchtturmprojekten auf der Grundlage der gesetzlichen Ziele, der bestehenden Strukturwandelleitbilder und der Stadtratsbeschlusslage in Halle (Saale) und dem Saalekreis

5. Leuchtturmprojekte

Projektbewertung und Auswahl

- Anhand der der Förderkriterien des Strukturstärkungsgesetzes, des Leitbildes des Mitteldeutschen Reviers und der Vorgaben des Wirtschaftsförderungskonzeptes und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) wurde eine Bewertungsmatrix von der Kohlekommission erstellt.

- Besonderes Gewicht liegt dabei auf der Schaffung neuer, hochqualifizierter Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Industrie. Alle Projekte aus der Region Halle-Saalekreis wurden mit dieser Matrix bewertet.

- Daraus wurden fünf Leuchtturmprojekte abgeleitet, die dem Stadtrat Halle und dem Kreistag Saalekreis zur Entscheidung über die prioritäre Umsetzung vorgelegt werden (Grundsatzbeschluss)

5. Leuchtturmprojekte

Ausbau des Forschungs- und Gründungsstandort Weinberg Campus

- Projekt: Neubau eines Business Development Center für digitale Biowissenschaften und Medizin und intelligente Werkstoffe sowie Bau eines MINT-Schul-Campus in Halle-Neustadt
- Verbindung zwischen Universität, Universitätsmedizin, außeruniversitären Forschungsinstituten, Technologie- und Gründerzentrum
- Wissens- und Technologietransfer in den Bereichen intelligente Werkstoffe und digitalisierte Medizintechnik

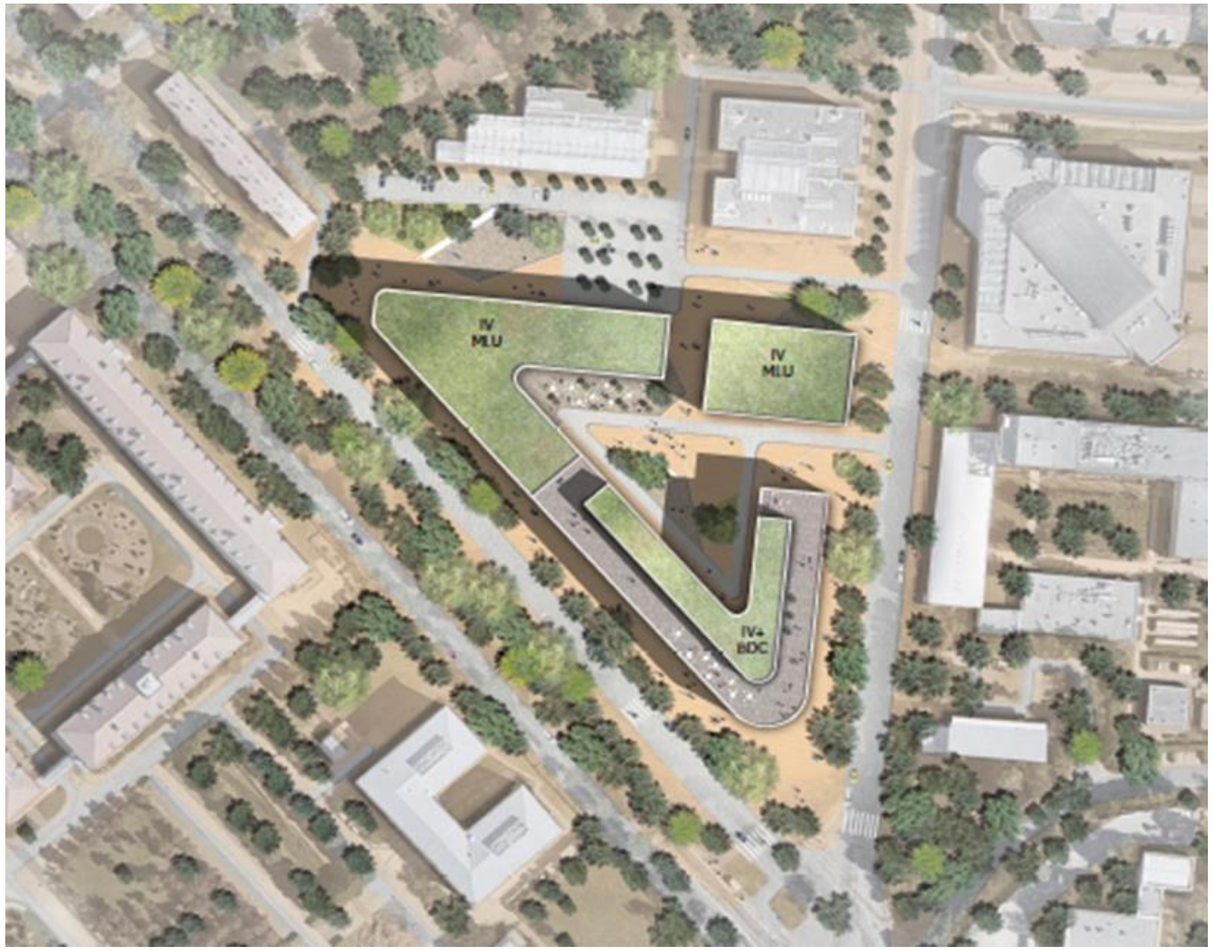

5. Leuchtturmprojekte

Entwicklung des RAW-Geländes

- RAW-Gelände ist seit ca. 30 Jahren eine Industriebrache ohne jede Nutzung
- Gelände befindet sich bislang im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Bahn und einer Erbengemeinschaft. Eigentümer haben keine Entwicklungsperspektive.
- RAW-Gelände ist die letzte große, innerstädtische Brachfläche
- Mit der neuen ICE-Sprinterstrecke und der Entwicklung des Riebeckplatzes bestehen neue Entwicklungschancen für das Gelände

5. Leuchtturmprojekte

Entwicklung des RAW-Geländes

- Projektziel: Entwicklung eines neuen, innovativen Stadtquartiers aus Wohnen, Arbeiten, Gründen und Forschen auf 26 Hektar großen Gelände des ehemaligen RAWs in Halle (Saale)
- Im Mittelpunkt der Nutzungskonzeption steht die Bildung eines IT-Clusters (insbesondere zur Cybersicherheit) aus Universität, Behörden, außeruniversitären Forschungsinstituten, Firmen, Tagungsmöglichkeiten
- EVG soll Gelände über den Strukturwandel bis zur Baureife entwickeln.

5. Leuchtturmprojekte

Bau des Star Parks II als Gemeinschaftsprojekt Halle-Saalekreis

- Der Star Park I (rund 200 Hektar Ansiedlungsfläche) ist bis auf Restflächen voll.
- Seit 2014 haben sich 19 neue Unternehmen aus den Bereichen Automotiv, Lebensmittel, Baustoffproduktion, Mehrwertlogistik dort angesiedelt.
- Insgesamt haben die Unternehmen rund 700 Millionen Euro investiert und werden im Endausbau rund 4.000 Arbeitsplätze geschaffen haben.

5. Leuchtturmprojekte

Bau des Star Parks II als Gemeinschaftsprojekt Halle-Saalekreis

- In der Stadt Halle (Saale) liegt die Auslastung bei noch vorhandenen Gewerbeflächen bei rund 80 Prozent.
- Es gibt kaum noch größere, zusammenhängende Gewerbeflächen.
- Alle Gewerbeflächen liegen verkehrsungünstig insbesondere sehr weit weg von einer Autobahn.
- Im Saalekreis sind in den Industriegebieten, die der öffentlichen Hand gehören, nur noch 60 Hektar Ansiedlungsfläche frei. Diese liegen verstreut über 15 einzelne Gewerbegebiete.

Ergebnis: Aktuell können weder die Stadt Halle noch der Saalekreis größere Ansiedlungsanfragen bedienen. Dies hemmt die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion.

Die Stadt Halle und der Saalekreis haben sich daher entschlossen, im Rahmen des Strukturwandels in interkommunaler Zusammenarbeit ein gemeinsames Gewerbegebiet zu erschließen.

5. Leuchtturmprojekte

Bau des Star Parks II als Gemeinschaftsprojekt Halle-Saalekreis

- Projekt: Erschließung eines neuen Gewerbegebietes mit einer Gesamtgröße von 150 bis 200 Hektar Ansiedlungsfläche.
- Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von „smarten“ Produktionsbedingungen
- Das Gewerbegebiet soll als „Grünes Gewerbegewerbegebiet“ erschlossen werden: Versorgung aus erneuerbaren Energien, ÖPNV-Anbindung, Elektromobilität, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität, schonendes Flächenmanagement.
- Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze in den Branchen Automotiv, Lebensmittel, Mehrwertlogistik, Maschinenbau.

5. Leuchtturmprojekte des Saalekreises

- Ausbau des Bioeconomy-Hubs zur Anwendungsforschung u.a. Grüner Wasserstoff
- Erweiterung des Chemieparks Leuna um 100 bis 150 Hektar
- Neubau eines Anwendungszentrum für Grundlagenforschung und eines Gründungszentrum mit 3-D-Druck-Zentrum

6. Fazit und Ausblick

- Halle und der Saalekreis haben sehr schnell auf die Chancen des Strukturwandels reagiert und frühzeitig den Projektentwicklungsprozess eingeleitet.
- Mit den Leuchtturmprojekten setzen Halle und der Saalekreis auf werthaltige Vorhaben, die vor allem die Wirtschafts- und Forschungsstruktur nachhaltig stärken und hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region schaffen.
- Im Vergleich zu anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt sind Halle und der Saalekreis bei den Leuchtturmprojekten nach Inkrafttreten der Richtlinie antragsbereit.
- Kreistag und Stadtrat werden mit dem Grundsatzbeschluss zu Leuchtturmprojekten frühzeitig eingebunden. In allen weiteren Phasen des Strukturwandels wird dauerhaft der Stadtrat und der Kreistag beteiligt.
- Insgesamt könnten damit **knapp 7.000 neue Arbeitsplätze** in der Region Halle-Saalekreis entstehen und der Strukturwandel damit erfolgreich bewältigt werden.